Die Schweizerische Post AG
Stab CEO
Regulatory Affairs
Wankdorfallee 4
3030 Bern

Telefon +41 58 341 15 64
Fax +41 58 667 33 73
www.post.ch

Die Schweizerische Post AG, Stab CEO RA, Wankdorfallee 4, 3030 Bern

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Herr Bundesrat Beat Jans
Bundesrain 20
3003 Bern
Als PDF/Word an:

ptss-aemterkonsultationen@isc-ejpd.admin.ch

Datum 5. Mai 2025
Kontaktperson Patrizia Rentsch
E-Mail patrizia.rentsch@post.ch
Direktwahl 058 341 22 21

Stellungnahme der Schweizerischen Post zur Vernehmlassung über die Teilrevision zweier Ausführungserlasse zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, VD-ÜPF)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung über die Teilrevision zweier Ausführungserlasse zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs Stellung nehmen zu können.

Unser Alltag wird immer digitaler und die Bedürfnisse der Menschen ändern sich. Daten und der einfache, sorgsame Umgang mit ihnen werden immer wichtiger. Die Post sieht in der Digitalisierung grosse Chancen für die Schweiz. Die Post baut daher ihre Rolle als relevante Anbieterin von digitalen Kommunikationsplattformen für einen intuitiven, vertrauensvollen Austausch und sicheren Umgang mit Daten für alle Menschen, Unternehmen und Behörden aus und leistet damit einen Beitrag zu einer digital vernetzten Schweiz. Digitale Sicherheit hat für die Post dabei höchste Priorität, denn Cyberangriffe und Betrugsfälle im Internet nehmen stetig zu.

Mit der Teilrevision der Verordnung zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs will der Bund die Kompetenzen des Dienstes ÜPF ausweiten. Strafermittler erhalten neue Überwachsungsarten und Zugriff auf weitere Kommunikationsanbieter. Mit den neuen Verordnungsbestimmungen führt der Bundesrat weitere Kategorien von Kommunikationsanbietern ein. Zudem werden die Art und der Umfang der Mitwirkungspflichten angepasst.

Im Zusammenhang mit dem BÜPF bzw. der VÜPF steht für die Post ihr Kommunikationsdienst IncaMail im Fokus. IncaMail ist eine Lösung, die heute von der Firma Tresorit – einer Tochtergesellschaft der Post – betrieben wird. IncaMail stellt den einfachen und sicheren Versand von sensiblen Nachrichten und Dokumenten sicher. Für IncaMail gelten minimale Mitwirkungspflichten gemäss der Kategorie «Anbieter abgeleiteter Kommunikationsdienste» (AAKD). Mit den neuen Vorgaben für AAKD weitet der Bundesrat die Zahl der Firmen mit Mitwirkungspflichten bei der Überwachung klar aus und stellt an sie höhere Anforderungen bezüglich Datenüberwachung. Zudem deutet eine breite Auslegung der neuen Verordnungsbestimmungen darauf hin, dass neben Kommunikationsdiensten auch weitere Lösungen (bspw. Speicherlösungen) in den Geltungsbereich der Überwachung fallen könnten. Die Tragweite der Anwendung und die Definitionen, was für Dienste am Ende alles unter den Pflichtenkatalog (bspw. Vorratsdatenspeicherung, Öffnung von Verschlüsselungen etc.) fallen,

ist unklar und unpräzise, wodurch eine Unsicherheit geschaffen wird. Auch ist unklar, was eine allfällige Unterstellung weiterer Dienste für Effekte in Sachen Anpassung anderer gesetzlicher Vorgaben hätte, beispielsweise im Zusammenhang mit Datenschutzfragen.

Aus unserer Sicht schwächen die Neuerungen unverhältnismässig den Technologiestandort Schweiz.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung insbesondere folgender Punkte:

1. Heute gilt die höchste Stufe der Verpflichtungen für AAKD ab 5000 Nutzern. Neu ist, dass die Präzisierung «ein grosser Teil ihrer Geschäftstätigkeit im Anbieten abgeleiteter Kommunikationsdienste besteht» (Art. 52 VÜPF) wegfällt und nur noch der Gesamtumsatz der Unternehmung in der Schweiz massgebend ist. Für die Unternehmen gilt neu eine 6-monatige Aufbewahrungspflicht für Metadaten. Diese Regelung birgt die Gefahr, geltendem EU-Recht entgegenzulaufen. Zudem löst sie enorme Kosten bei den betroffenen Unternehmungen aus.
   Durch die neu auf Unternehmensebene berechneten Schwellenwerte für Verpflichtungen, werden betroffene Unternehmungen in ihrer Innovationstätigkeit gehemmt, denn neu werden alle Dienste berücksichtigt und es werden allen Diensten Verpflichtungen auferlegt, sobald die Schwellenwerte erreicht sind. Dies stellt für eine Unternehmung ein Hindernis dar, neue Produkte zu lancieren.
2. Es wird eine neue Verpflichtungsebene für AAKD geschaffen, die bei Unternehmen mit 5'000 Nutzern beginnt und sie zur Vorratsdatenspeicherung verpflichtet (möglicherweise Identifizierung der Nutzer und Protokollierung der letzten IP der Verbindungen). Im Endeffekt bedeutet dies eine umfassende Überwachung des gesamten Schweizer Internet-Sektors, was auch zu verstärkter Unsicherheit bei den Nutzenden führen kann. Die Verpflichtung zur Vorratsdatenspeicherung wird den ganzen Sektor international benachteiligen mit starken wirtschaftlichen Folgen.
3. Durch die Verpflichtung zur „automatischen" Beantwortung bestimmter Anfragen entfallen die rechtliche Prüfung und das Recht der Unternehmen, möglicherweise rechtswidrige Massnahmen anzufechten.

Wir sind der Meinung, dass die vorgesehenen Regelungen über das eigentliche Ziel hinausgehen und dem Wirtschaftsstandort Schweiz schaden bzw. die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen in der Telekommunikationsbranche mindern. Die neuen Anforderungen lösen immensen technischen und finanziellen Aufwand bei den betroffenen Unternehmungen aus – ohne nachweisliche Verbesserung der strafrechtlichen Ermittlungen. Überdies schaden sie dem Vertrauen in eine sichere und vertrauliche digitale Kommunikation und somit am Ende dem Ziel der digitalen Transformation der Schweiz. In keinem anderen westlichen Land unterliegen private Kommunikationsanbieter ähnlich strengen Verpflichtungen – namentlich zur Vorratsdatenspeicherung für Überwachungszwecke oder zur technischen Öffnung von vertraulichen und gesicherten Systemen.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und bitten Sie, die Vorlage entsprechend unseren Bedenken anzupassen.

Freundliche Grüsse

Die Schweizerische Post AG

Matthias Dietrich
Co-Leiter Stab CEO

Post CH Digital Services AG

Tecla Solari
Mitglied der Geschäftsleitung
Verwaltungsratspräsidentin Tresorit